

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Herr Samuel Turcati
Staatssekretariat für Wirtschaft
Direktion für Standortförderung
Ressort KMU-Politik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

17. Dezember 2014

Verordnung über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Turcati
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2014 wurden die Kantone eingeladen, zur vorliegenden Totalrevision der Verordnung über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat begrüsst das Bestreben, mit der vorliegenden Revision bestehende Unklarheiten zu regeln und substanzielle Ausführungen in den Erläuterungen in den Rechtserlass aufzunehmen. Damit kann der Rechtssicherheit gedient werden.

In Art. 4 Abs. 2 lit. a Ziffer 2 wird grundsätzlich die Kumulation von verschiedenen Finanzhilfen für das gleiche Vorhaben ausgeschlossen. Diesem Grundsatz ist zuzustimmen. In der Praxis dürfte sich verschiedentlich die Frage stellen, was unter "gleiches Vorhaben" zu verstehen ist (beispielsweise bei einer Sanierung einer Liegenschaft und gleichzeitiger Erweiterung durch einen Ein- oder Anbau).

Diese Frage hat sich schon bisher gestellt. Im erläuternden Bericht wird denn auch darauf hingewiesen, dass sich materiell nichts ändere. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die explizite Regelung bis anhin unregelter Sachverhalte nicht zu einer Verschärfung der Praxis führen soll. Es wird weiterhin Sache der Auslegung im konkreten Einzelfall sein müssen, wie weit von einem identischen Gesuchsgegenstand auszugehen ist oder nicht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- samuel.turcati@seco.admin.ch